

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 10. September 2013

Vorkaufssatzung Rheinufer südöstlich der Kaiserbrücke

Die Vorlage lautet:

1. Aufgrund der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006 und 21.06.2012 beschlossenen Konzepte zum Regionalpark Wiesbaden und zur Rheinuferentwicklung Mainz-Wiesbaden zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden die Änderung der Bebauungs-pläne „Biebricher Str.“ (1984/02) und „Biebricher Str. 1. Änderung“ (2003/01) in Betracht.
2. Die als Entwurf beigefügte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Rheinufer südöstlich der Kaiserbrücke“ wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0136

Antragsgemäße Beschlussfassung der Sitzungsvorlage.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin